

Ministerium - Kaufmann 130

diesen Verlusten muß eben mit dem Umstande gerechnet werden, daß der frühzeitige Eintritt so scharfen Frostwetters nicht vorhergesehen werden konnte und als höhere Gewalt betrachtet werden muß und daß der plötzliche Temperaturumschwung (bis zu 14° R) das schnelle Auftauen der Kartoffel begünstigte und hiedurch nicht unbeträchtliche Mengen für jede Verwendung unbrauchbar machte.

Es wurde festgestellt, daß die Kartoffel in den Mieten, und zwar auch in jenen, die noch nicht vollständig zugedeckt waren, vollkommen unversehrt sind. In der Schafhalle St. Marg sind die oberen Schichten an den Seitenwänden etwas angefroren, weshalb mit dem Verkaufe in diesem Lagerraume begonnen wurde.

Der Preis der Kartoffel aus Russisch-Polen sei vom Ackerbauministerium mit 7 K 50 h festgesetzt worden. Die legitimierte Einkaufsstelle des Ministeriums des Innern hat nun der Gemeinde einen Waggon solcher Kartoffel gesendet mit dem Bemerkten, daß sich der Preis auf 10 K stelle. Der Magistrat habe sofort an das Ministerium berichtet, daß der Preis von der Regierung mit 7 K 50 h festgesetzt wurde und daß die Gemeinde Wien das Ersuchen stelle, daß es bei dem Preise von 7 K 50 h verbleiben möge, da die Kartoffel den Minderbemittelten zukommen sollen. Am 3. Dezember 1915 sei der folgende Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei an den Magistrat ergangen:

„Wien, am 3. Dezember 1915.

Z. W-3084/57.

Kartoffellieferungen
aus Russisch-Polen für die
Gemeinde Wien

An den

Wiener Magistrat (Abteilung III).

Mit dem an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Berichte vom 13. November 1915, Z. 11718, hat der Magistrat der Stadt Wien gegen die Höhe der Preise für Kartoffel aus Russisch-Polen, die ihm von der vom Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle geliefert werden sollen, Stellung genommen.

Hierüber wird dem Magistrate über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. November 1915, Z. 62162, eröffnet, daß der von der Einkaufsstelle geforderte Preis von 10 K per Meterzentner für Kartoffeln russisch-polnischer Provenienz aus den nachstehenden Gründen als angemessen bezeichnet werden muß.

Nach den dem k. k. Ministerium des Innern zur Einsichtnahme vorgelegten Schlußbriefen stellen sich die Kartoffeln loco Bahnstation Russisch-Polen je nach der Entfernung vom Produktionsorte auf 6 K 50 h bis 7 K, ja sogar bis auf 8 K 50 h per Meterzentner. Hierzu kommen die Frachtsätze, die sich trotz der Ermäßigung für Approvisionierungszwecke bloß ab Michow auf 1 K 53 h, hingegen aus den Kreisen, auf die die Einkaufsstelle hauptsächlich angewiesen ist, so zum Beispiel ab Kielce, auf 2 K 11 h, ab Lublin auf 2 K 14 h, ab Radom auf 2 K 60 h und schließlich ab Czenstochan auf 2 K 77 h belaufen. Dazu müssen naturgemäß noch die sonstigen Spesen zugeschlagen werden, so daß die Kartoffeln im Durchschnitte der Einkaufsstelle selbst franco Wien auf mindestens etwa 9 K 60 h per Meterzentner kommen dürften.

Auch die Futtermittel-Zentrale könnte derzeit, wie anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde erklärt wurde, russisch-polnische Kartoffeln nicht mehr um den seinerzeitigen Preis von 7 K 50 h abgeben; dieser Preis war ein ganz ausnahmsweiser.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die Einkaufsstelle nochmals angewiesen, jetzt und in Zukunft die Preisberechnungen für die russisch-polnischen Kartoffeln mit der allergrößten Genauigkeit vorzunehmen und wird die Einkaufsstelle in dieser Hinsicht auch weiter der ständigen Kontrolle des Ministeriums des Innern unterliegen.

Der Magistrat wird eingeladen, sich wegen der genauen Preisbestimmungen direkt an die Einkaufsstelle zu wenden.

Sedenfalls ist es jedoch, obwohl das gegenwärtige Frostwetter die Kartoffeltransporte momentan beeinträchtigt, unbedingt erforderlich, daß sich der Magistrat ohne Verzögerung erklärt, ob er auf die Lieferung der russisch-polnischen Kartoffeln reflektiert, da andernfalls über die Kartoffeln aus Russisch-Polen anderweitig verfügt werden müßte.

Dem umgehenden diesbezüglichen Berichte wird entgegengehalten.

Bei diesem Anlasse wird die Gemeinde Wien über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern auch darauf aufmerksam gemacht, daß seitens der Gemeinde auf den Bahnhöfen selbst die Prüfung und Sortierung der Kartoffeln zu vermeiden ist, weil dadurch eine Störung im Frachtverkehr eintreten würde und das k. k. Eisenbahnministerium, wie es erklärte, etwa genötigt wäre, eine Reduzierung der Waggonbestellung für die Kartoffellieferungen vorzunehmen.

Für den k. k. Statthalter:
Keller m. p.“

Bei der Feststellung des Preises von 7 K 50 h, führt Magistratsrat Dr. Ehrenberg weiter aus, sei ein Irrtum unterlaufen. Die Käufe seien in Gegenden abgeschlossen worden, die an der Bahn gelegen sind; wurden nun Käufe abgeschlossen, die von der Bahn weiter entfernt waren, so habe sich herausgestellt, daß der festgesetzte Preis unhaltbar sei. Dermalen sei der Bezug aus Russisch-Polen eingestellt und von der Futtermittel-Zentrale seien nur 91 Waggon angestellt. Vom Ministerium des Innern habe die Gemeinde bisher nichts bekommen, da mit Zustimmung der Gemeinde Wien an andere, namentlich die westlichen Kronländer, Kartoffel abgegeben worden seien. Weiters teile er mit, daß über eine Eingabe des Herrn Bürgermeister die Finanzbehörde entschieden habe, daß Kellerräume die zur Lagerung der Kartoffel benützt werden, steuerfrei seien.

Hinsichtlich der Unterkünfte ist noch zu berichten, daß der Magistrat vorläufig nur größere im Eigentum der Gemeinde befindliche geeignete Räume wie Straßenbahnhof Simmering, Schafhalle etc. oder ihm von Privaten unentgeltlich der Gemeinde überlassene Unterkünfte zu Einlagerungszwecken verwendet hat, um nicht durch Benützung vieler kleiner Unterkünfte die Aktion zu zersplittern und nicht eine unnötige Erhöhung der Kosten herbeizuführen. Es werde jedoch Vorsorge getroffen, daß auch kleinere Unterkünfte bereitgestellt werden, die im Bedarfsfalle sofort herangezogen werden können.